



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Mitglied des Landtages Daniel Roi (AfD)

Gebührenerhöhungen für Bargeld durch Sparkassen in Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage - **KA 8/1932**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium der Finanzen - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Richter
Minister der Finanzen

***Hinweis:** Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen.*

(Ausgegeben am 16.02.2024)

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Mitglied des Landtags Daniel Roi (AfD)

Gebührenerhöhungen für Bargeld durch Sparkassen in Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage – KA 8/1932

Vorbemerkung des Mitglieds des Landtages

Die Sparkassen in Sachsen-Anhalt als öffentlich-rechtliche Kreditinstitute haben einen öffentlichen Auftrag zur geldwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft. Der Auftrag, die Versorgung mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen sicherzustellen, ist im Sparkassengesetz geregelt. Die Sparkassen erbringen ihre Leistungen für die Bevölkerung, insbesondere im ländlichen Raum sind die Sparkassen ein wichtiger Garant dafür, um die Versorgung mit Bargeld sicherzustellen. In den letzten Wochen mehren sich die Hinweise, dass es in den kommenden Jahren zu einer großangelegten Verteuerung für die Zurverfügungstellung von Bargeld kommen soll. Auch in Sachsen-Anhalt soll diese Entwicklung vorangetrieben werden.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium der Finanzen

Vorbemerkung der Landesregierung

Das Ministerium der Finanzen führt die Rechtsaufsicht über die öffentlich-rechtlichen Sparkassen. Hierzu gehört nicht die Überwachung einzelner betriebswirtschaftlicher und geschäftspolitischer Entscheidungen der Sparkassen. Diese obliegen einzig den Vorständen der Sparkassen, wobei sich die Vorstände in wichtigen Fragen mit ihrem jeweiligen Verwaltungsrat abstimmen, dem Vertreter der Einwohner des Geschäftsgebietes, Beschäftigte der Sparkasse und der gewählten kommunalen Parlamente angehören. Demzufolge verfügt das Ministerium der Finanzen über keine zentrale Datenbank aller betriebswirtschaftlichen und geschäftspolitischen Entwicklungen und Entscheidungen in den einzelnen Sparkassen. Die Beantwortung der nachfolgenden Fragen erfolgt daher auf Basis einer Zuarbeit des Ostdeutschen Sparkassenverbandes bzw. der Sparkassen des Landes.

Die Antworten beziehen sich dabei auf die Preise, die die Sparkassen ihren Kunden in Rechnung stellen. Die Preise für Fremdkunden (außerhalb der Sparkassenorganisation), die insbesondere die Geldautomaten der Sparkasse nutzen, werden hier nicht betrachtet. Die Höhe des direkten Kundenentgelts für Fremdkunden wird vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten vereinbart.

Frage 1:

Welche Sparkassen in Sachsen-Anhalt erheben aktuell Gebühren für das Abheben an Geldautomaten und wie hoch sind diese jeweils?

Antwort zu Frage 1:

Grundsätzlich ist die Bargeldverfügung an Geldautomaten der Sparkassen für Sparkassenkunden in Deutschland kostenfrei – und das übergreifend (Heimatsparkassenmodell). Je nach Geschäftspolitik der einzelnen Sparkassen und dem individuell durch die Kunden genutzten Kontomodell können aber entsprechende Umsatzposten bepreist werden.

Sparkasse	Preise je Abhebung für die Sparkassenkunden (Abhebung mit der Sparkassen-Card an eigenen Geldautomaten)
Sparkasse Burgenlandkreis (Verbraucher)	0,00 EUR
Kreissparkasse Börde	0,00 EUR
Stadtsparkasse Dessau	0,00 EUR
Sparkasse Mansfeld-Südharz	0,00 EUR
Kreissparkasse Stendal	kein direktes Entgelt (i. d. R. Postengebühr)
Sparkasse Wittenberg	0,00 EUR

Sparkasse	Preise je Abhebung, abhängig vom genutzten Kontomodell
Sparkasse Altmark-West	zwischen 0,00 EUR und 0,50 EUR
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld	zwischen 0,00 EUR und 0,50 EUR (zwei Bargeldauszahlungen pro Monat gebührenfrei)
Harzsparkasse	zwischen 0,00 EUR und 0,40 EUR
Sparkasse MagdeBurg	zwischen 0,00 EUR und 0,40 EUR
Saalessparkasse	zwischen 0,00 EUR und 0,30 EUR
Salzlandsparkasse	zwischen 0,00 EUR und 0,50 EUR

Frage 2:

Welche Sparkassen in Sachsen-Anhalt erheben aktuell Gebühren für das Abheben von Bargeld am Schalter und wie hoch sind diese jeweils?

Antwort zu Frage 2:

Sparkasse	Preise je Abhebung für die Sparkassenkunden
Sparkasse Burgenlandkreis (Verbraucher)	0,00 EUR
Sparkasse Wittenberg	0,00 EUR

Sparkasse	Preise je Abhebung, abhängig vom genutzten Kontomodell
Sparkasse Altmark-West	zwischen 0,00 EUR und 2,00 EUR
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld	zwischen 0,00 EUR und 1,00 EUR (zwei Bargeldauszahlungen pro Monat gebührenfrei)
Kreissparkasse Börde	zwischen 0,00 EUR und 3,00 EUR (jeweils 5 Ein- und Auszahlungen von Bargeld frei, ab der jeweils sechsten Ein- und Auszahlung 3,00 EUR)
Stadtsparkasse Dessau (Verbraucher)	zwischen 0,00 EUR und 1,99 EUR
Harzsparkasse	zwischen 0,00 EUR und 2,00 EUR
Sparkasse MagdeBurg	zwischen 0,00 EUR und 0,40 EUR
Sparkasse Mansfeld-Südharz (Verbraucher)	2,50 EUR
Saalesparkasse	zwischen 0,00 EUR und 2,00 EUR
Salzlandsparkasse	zwischen 0,00 EUR und 0,50 EUR (bei Bepreisung von Einzelpreismodellen fünf bzw. sechs Freiposten im Monat)
Kreissparkasse Stendal	zwischen 0,00 EUR und 3,00 EUR

Frage 3:

Welche Sparkassen in Sachsen-Anhalt planen für das Jahr 2024 Gebühren für das Abheben von Bargeld an Geldautomaten und wie hoch sind diese jeweils?

Antwort zu Frage 3:

Ergänzend zu der Beantwortung zur Frage 1 (aktuelle Gebühren) hat nur folgende Sparkasse für das Jahr 2024 eine Gebührenanpassung für das Abheben von Bargeld an Geldautomaten vorgenommen:

Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld

Für seit 01.01.2024 neu eröffnete Konten wird für die Bargeldauszahlung am Geldautomaten abhängig vom genutzten Kontomodell eine Gebühr zwischen 0,25 EUR und 1,00 EUR berechnet. Zwei Bargeldauszahlungen pro Monat sind gebührenfrei. Für das Bestandsgeschäft ist eine Angleichung der Gebühren an das Neugeschäft im Laufe des Jahres 2024 geplant.

Weitere Gebührenanpassungen sind nach Auskunft der Sparkassen aktuell nicht geplant.

Frage 4:

Welche Sparkassen in Sachsen-Anhalt planen für das Jahr 2024 Gebühren für das Abheben von Bargeld am Schalter und wie hoch sind diese jeweils?

Antwort zu Frage 4:

Ergänzend zu der Beantwortung zur Frage 2 (aktuelle Gebühren) hat nur folgende Sparkasse für das Jahr 2024 eine Gebührenanpassung für das Abheben von Bargeld am Schalter vorgenommen:

Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld

Für seit 01.01.2024 neu eröffnete Konten wird für die Bargeldauszahlung am Schalter unabhängig vom Kontomodell eine Gebühr in Höhe von 4,95 € erhoben. Für das Bestandsgeschäft ist eine Angleichung der Gebühren an das Neugeschäft im Laufe des Jahres 2024 geplant.

Weitere Gebührenanpassungen sind nach Auskunft der Sparkassen aktuell nicht geplant.

Frage 5:

Wie steht die Landesregierung zu Gebührenerhöhungen der Sparkassen im Bereich der Bargeldbereitstellung für die Bevölkerung?

Antwort zu Frage 5:

Die Sparkassen in Sachsen-Anhalt führen ihre Geschäfte gemäß § 2 Abs. 3 Sparkassengesetz des Landes Sachsen-Anhalt nach kaufmännischen Grundsätzen unter Wahrung ihres öffentlichen Auftrages. Nach Einschätzung der Landesregierung erfolgt dies nach wie vor in hoher Qualität. Unter Beachtung der Bedürfnisse und des Nutzungsverhaltens der Kunden, der technischen und wettbewerblichen Entwicklungen im Bankensektor sowie der betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen gestalten die Sparkassen die konkrete Art und Weise ihres Beitrags zur Daseinsvorsorge im Finanzbereich eigenverantwortlich und orientiert an der jeweiligen Geschäftspolitik.

Festzustellen ist, dass sich mit der fortschreitenden Digitalisierung das Kauf- und Bezahlverhalten der Kunden, beispielsweise durch die Nutzung von Smartphone oder Giro- bzw. Kreditkarten zum Bezahlen, verändert hat. Ferner ist ein Zuwachs alternativer Möglichkeiten der Bargeldversorgung, wie Bargeldauszahlungen im Einzelhandel, zu verzeichnen. Eine Vielzahl gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen hat zudem die Bargeldlogistik für die Sparkassen erheblich komplexer und kostenintensiver gemacht. Dessen unbenommen gewährleisten die Sparkassen weiterhin eine zuverlässige und sichere Versorgung mit Bargeld. Letztlich entscheidet aber jedes Kreditinstitut individuell über das konkrete Angebot und die Bepreisung. Hier kann es je nach Kundenstruktur, Geschäftsgebiet und strategischer Ausrichtung auch zu regionalen Unterschieden kommen.